- Stadtrat Schmölln -

Vorl.-Nr.: V 0314/2020

Beschlussvorlage

Betreff: Festlegung Gebührenmodell Abwassergebühren Vorauskalkulation 2020-

2023

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	21. TA Technischer Ausschuss	am 26.10.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	7
			Nein-Stimmen	4
			Stimmenthaltung	1
Beratungsstatus	nicht öffentlich		_	
	vorberatend			

Beratungsfolge	16. Stadtratssitzung	am	Abstimmung
		05.11.2020	
			Ja-Stimmen
			Nein-Stimmen
			Stimmenthaltung
Beratungsstatus	öffentlich		
	beschließend		

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

Auf Grundlage der vorgelegten Vorauskalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2020 – 2023 legt der Stadtrat der Stadt Schmölln das Gebührenmodell Variante 2 gemäß Anlage 1 als Grundlage für die Erstellung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmölln fest.

Sachdarstellung:

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Nachkalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2016 bis 2019 erfolgte durch die Kommunal- und Unternehmensberatung Robert Roller Berlin und einer aus Vertretern der Stadtverwaltung Schmölln und der Stadtwerke Schmölln GmbH bestehenden Projektgruppe die Vorauskalkulation der Abwassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2020 bis 2023.

Die prognostizierten und durch Indices fortgeschriebenen ansatzfähigen Kosten der Abwasserbeseitigung wurden zunächst direkt oder indirekt mittels Verteilerschlüssel auf die Kostenstellen Mischwasserkanal, Kläranlage, Dezentral und Verwaltung zugeordnet.

Entsprechend der erwarteten Mengen und der daraus resultierenden Beanspruchung der einzelnen Kostenstellen erfolgte die Verteilung auf die einzelnen Kostenträger

- Schmutzwasser Volleinleiter,
- Schmutzwasser Teileinleiter,
- Regenwasser privat,
- Regenwasser Straße und
- Fäkalschlamm.

Hinsichtlich der Inanspruchnahme der Kläranlage wurden mittels Verschmutzungsfaktoren der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV) Vergleichswassermengen ermittelt. Folgende Faktoren wurden angesetzt:

Schmutzwasser	1
Regenwasser privat	0,1
Regenwasser Straße	0,15
Fäkalschlamm	20

Die der Kalkulation zugrundeliegenden Schmutzwasser- und Fäkalschlammmengen basieren auf Erfahrungswerten. Den Mengen für Regenwasser privat und Regenwasser Straße liegen die tatsächlichen befestigten Grundstücks- bzw. Straßenflächen zugrunde, die mit dem statistischen langjährigen mittleren Niederschlagswert (abzgl. Verdunstungsanteil) für die Stadt Schmölln multipliziert wurden.

Zur Verteilung der ermittelten Gesamtkosten je Kostenträger auf Grundgebühren und mengenabhängige Einleitungs- bzw. Beseitigungsgebühren kommen verschiedene Gebührenmodelle in Betracht, die in Anlage 1 dargestellt sind.

Sven Schrade Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 – Gebührenmodelle Anlage 2 – Bericht zur Vorauskalkulation

Hinweis: Beschlussvorlage- Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln